

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand zum Ausbau der Europastraße 233?

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD), eingegangen am 29.06.2023 - Drs. 19/1910
an die Staatskanzlei übersandt am 13.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 08.08.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Durch die Region Weser-Ems verläuft die wichtigste Verkehrsverbindung zwischen dem norddeutschen Hafen Bremen und dem niederländischen Rotterdam. Diese Europastraße 233 (E 233), die zugleich eine Hauptlinie nach Hamburg und dem skandinavischen und baltischen Raum darstellt, besteht auf deutscher Seite aus den Streckenverläufen der B 402, der B 213 und der B 72. Der Schwerlastverkehr auf dieser Strecke ist tagsüber um 20 % höher als der Bundesdurchschnitt, im Nachtverkehr bis zu 55 %¹. Das Unfallgeschehen auf der Strecke ist überdurchschnittlich, zudem wird eine Zunahme des Transportaufkommens bis 2030 um 16,8 % prognostiziert².

Ein Ausbau auf gesamter Länge als vierspurige Autobahn ist vorgesehen und soll laut Bundesverkehrswegeplan bis 2030 umgesetzt werden³. Im Jahr 2018 kündigte der Ministerpräsident Stephan Weil an, dass der Ausbau der E 233 von Meppen nach Cloppenburg vorrangig vor allen anderen Straßenbauprojekten umgesetzt werden solle⁴, dies wurde von Verkehrsminister Olaf Lies im Jahr 2023 bestätigt⁵. Aktuell sind acht Planungsabschnitte vorgesehen, von denen sich drei im Emsland befinden. Für letztere wird eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gegen Ende 2023 erhofft⁶. Für sechs der acht Abschnitte existieren derzeit erst Entwurfsplanungen bzw. Aufstellungen des Planfeststellungsentwurfs, zwei Planfeststellungsverfahren wurden eingeleitet⁷.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag sieht den Ausbau der E 233 zwischen Meppen und Cloppenburg nicht als gesichert an: „Das Projekt stehe auf dem klimapolitischen

¹ Landkreis Emsland: E 233 - Informationen zum Ausbau in den Landkreisen Emsland und Cloppenburg. https://www.e233.de/die_idee/die_idee.html

² Förderverein zur Unterstützung des Ausbaus der E 233 zwischen Meppen und Cloppenburg e.V.: FAQs. <https://pro-e233.de/news.html>

³ Gesamtprojekt B213-G10-NI - <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B213-G10-NI/B213-G10-NI.html#:~:text=Die%20E%20233%20stellt%20die,und%20der%20Landesgrenze%20bei%20Zwartemeer.>

⁴ Meldung des NDR vom 17.01.2018

⁵ NOZ vom 8.5.2023. <https://www.noz.de/lokales/meppen/artikel/e233-minister-olaf-lies-bekannt-sich-zu-vierspurigem-ausbau-44682175>

⁶ <https://nordnews.de/e-233-info-markt-stellt-aktuellen-verfahrensstand-vor-einladung-an-die-oeffentlichkeit/>

⁷ Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Vierspuriger Ausbau der Europastraße 233 im westlichen Niedersachsen. <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesstrassen/vierspuriger-ausbau-der-europastraee-233-im-westlichen-niedersachsen-78680.html>

Prüfstand, erklärt Susanne Menge, Mitglied im Verkehrsausschuss des Bundestages.⁸ Auch im Landtagswahlprogramm 2022 der niedersächsischen Grünen wurde der Bau der E 233 abgelehnt⁹.

Vorbemerkung der Landesregierung

Planung, Bau und Unterhaltung der Bundesstraßen erfolgen nach den Bestimmungen des Grundgesetzes von den Ländern in der Auftragsverwaltung für den Bund. Die Bundesregierung ermittelt für die Verkehrswege des Bundes die längerfristig erforderliche Entwicklung der Infrastruktur und stellt die vorgesehenen Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dar. Auf dem BVWP - Teil Straße - beruht der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) des Bundes die gesetzliche Grundlage für den Neubau oder für größere Ausbauprojekte von Bundesautobahnen und Bundesstraßen bildet. Der vierstreifige Ausbau der E 233 (Bundesstraßen B 402, B 213 und B 72) von der Anschlussstelle Meppen (A 31) bis zur Anschlussstelle Cloppenburg (A 1) ist im Bedarfsplan in den prioritären „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft.

Gemäß § 4 FStrAbG prüft das Bundesverkehrsministerium nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, ob der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen der Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Das Bundesverkehrsministerium hat die entsprechenden Maßnahmen für die Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) eingeleitet. Bei der BPÜ bezieht der Bund die bei der Bedarfsplanung berührten Belange ein. Im FStrAbG sind hierfür ausdrücklich die Raumordnung, der Umweltschutz und der Städtebau genannt. Dazu werden auch die Ziele des Klimaschutzgesetzes berücksichtigt.

Die Ausbaustrecke des Bundesstraßenzuges ist in sieben Planungsabschnitte unterteilt. Dazu kommt die Ortsumgehung (OU) Cloppenburg. Diese ist bereits vierstreifig ausgebaut; es soll jedoch ein verbesserter Lärmschutz für Cloppenburg realisiert werden.

Die Landkreise Emsland und Cloppenburg planen die vierstreifigen Ausbaustrecken bis hin zur Planfeststellungsreife. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist zuständig für die fachtechnische Begleitung der Planungen sowie für die Bauvorbereitung und Bau durchführung. Darüber hinaus erarbeitet die NLStBV für die bereits vierstreifig ausgebaute OU Cloppenburg die Planung für einen besseren Lärmschutz. Weiterhin ist die NLStBV die Planfeststellungsbehörde für das Ausbauprojekt.

Nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren erfolgt die Phase der Bauvorbereitung mit der Erarbeitung der Ausführungsunterlagen, der Bauwerksentwürfe und Ausschreibungen sowie der Durchführung der bauvorbereitenden Arbeiten (z. B. Realisierung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen, Kampfmittelräumung, Verlegung von Leitungen). Weiterhin wird die Baufeldbeschaffung vorangebracht. Voraussetzung für die Baudurchführung ist dann, dass für den jeweiligen Abschnitt das Baurecht vorliegt (z. B. unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss, Sofortvollzug ist gegeben oder Klagen wurden abgewiesen), dass die benötigten Grundstücke zur Verfügung stehen und dass die Maßnahme vom Bund in den Haushalt eingestellt ist.

Planung, Planfeststellung und Realisierung der Bundesstraßenvorhaben hängen von den dem Planungsträger zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal und Finanzmittel), den beteiligten Ingenieurbüros und Gutachtern sowie von einer Vielzahl von Randbedingungen ab, die vom Planungsträger und der Planfeststellungsbehörde oftmals nur indirekt gestaltet werden können. Im Rahmen der örtlichen und gesetzlichen Gegebenheiten werden Bundesstraßenprojekte deshalb zwar mit unterschiedlichem Zeitbedarf, aber kontinuierlich umgesetzt. Dispositionen des zukünftigen Ablaufes, insbesondere über einen Zeitraum von mehreren Jahren, sind daher immer mit Unsicherheiten behaftet.

⁸ Oldenburgische Tageszeitung Online vom 4.2.2022, <https://www.om-online.de/politik/grune-wollen-e-233-ausbau-auf-den-prufstand-stellen-100404>

⁹ https://www.gruene-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2022/08/Wahlprogramm_barrierefrei.pdf

1. Wie stellen sich der Landesregierung für jeden der acht Abschnitte die voraussichtlichen Zeitplanungen für Beginn und Abschluss der Planfeststellungsverfahren bzw. Beginn und Abschluss der Bauphase dar?

Planungsabschnitt 1, B 402 - AS Meppen (A 31) bis Meppen (B 70): Das Planfeststellungsverfahren wurde am 16.08.2018 eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgt voraussichtlich Ende 2023.

Planungsabschnitt 2, B 402 - Meppen (B 70) bis Haselünne: Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Planungsabschnitt 3, B 402 / B 213 - Haselünne bis Kreisgrenze Emsland / Cloppenburg: Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt voraussichtlich Anfang 2024.

Planungsabschnitt 4, B 213 - Kreisgrenze Emsland / Cloppenburg bis östlich Lönigen: Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt voraussichtlich Anfang 2024.

Planungsabschnitt 5, B 213 - östlich Lönigen bis östlich Lastrup (OU Lastrup): Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt voraussichtlich Ende 2024.

Planungsabschnitt 6, B 213 - östlich Lastrup (OU Lastrup bis Cloppenburg [B 68]): Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt voraussichtlich im Sommer/Herbst 2024.

Planungsabschnitt 7, Cloppenburg (B 68) bis Cloppenburg (B 213): Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023.

Planungsabschnitt 8, Cloppenburg (B 213) bis AS Cloppenburg (A 1): Das Planfeststellungsverfahren wurde am 17.12.2020 eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Der Abschluss der Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte 2, 3, 4, 5, 6 und 7 kann erst dann abgeschätzt werden, wenn nach der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen die Einwendungen und Stellungnahmen ausgewertet sind.

Zu Beginn und zum Abschluss der Bauphasen der jeweiligen Abschnitte liegen derzeit noch keine konkreten Daten vor. Die Bauablaufkonzepte werden im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

2. Wie weit fortgeschritten ist der von Minister Lies versprochene Ausbau von Ingenieurkapazitäten in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) für dieses Projekt und weitere prioritäre Straßenbauprojekte?

Um die Planung von neuen Bundesstraßen und von Brückenersatzneubauten effizienter zu organisieren, wurden bzw. werden bei der NLStBV Projektbereiche eingerichtet, in denen die diesbezüglichen Aufgaben für jeweils zwei Geschäftsbereiche konzentriert bearbeitet werden. Dazu kommt, dass die Haushaltsplanung des Landes Niedersachsen eine einmalige Erhöhung der Ansätze für 2024 für die sogenannten Dienstleistungen Außenstehender (DILAU) vorsieht. Mit den zusätzlichen Mitteln können Planungskapazitäten durch externe Ingenieurbüros weiter ausgebaut werden, um Planung und Bau von Straßen weiter voranzutreiben.

Für die fachtechnische Begleitung der Planung der E 233 wurden dem regionalen Geschäftsbereich Lingen der NLStBV bislang drei Vollzeitpersonalstellen zur Verfügung gestellt. Für externe Dienstleistungen stehen der NLStBV DILAU-Mittel zur Verfügung.

3. Wie viele Einwendungen seitens der Naturschutzverbände oder anderer Organisationen gegen die E 233 liegen in den Planfeststellungsverfahren bereits vor, wie viele zeichnen sich ab, und welche zeitlichen Verzögerungen sind dadurch zu erwarten?

Zum jetzigen Zeitpunkt führt die Planfeststellungsbehörde das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren für die Planungsabschnitte 1 und 8 durch.

Für den Planungsabschnitt 1 sind im Rahmen einer ersten und zweiten Auslegung insgesamt acht Stellungnahmen und Einwendungen von Naturschutzverbänden und anderen Organisationen, welche Gemeinschaftsinteressen vertreten, eingegangen. Davon wurden fünf in der ersten Auslegung im Jahr 2018 und weitere drei in der zweiten Auslegung im Jahr 2021 erhoben.

Für den Planungsabschnitt 8 liegen der Planfeststellungsbehörde vier Stellungnahmen und Einwendungen von Naturschutzverbänden und anderen Organisationen aus der ersten Auslegung im Jahre 2021 vor. Eine zweite Auslegung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023.

Die Bearbeitung von Stellungnahmen und Einwendungen stellt einen wesentlichen Bestandteil des Verfahrens dar. Eine besondere zeitliche Verzögerung ist, über das üblich Erwartbare hinaus, nicht zu prognostizieren.

4. Gibt es eingereichte oder zu erwartende gerichtliche Klagen gegen den Ausbau der E 233?

Am 18.05.2017 wurde die Bekanntmachung des regionalen Geschäftsbereich Lingen der NLStBV vom 21.04.2017 für den Planungsabschnitt 8 zur „Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken - Ergänzende faunistische Kartierung“ durch einen unmittelbaren Anlieger beklagt. Die Klage wurde jedoch am 17.08.2017 zurückgenommen.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für den Ausbau der E 233 liegen bisher nicht vor, aufgrund dessen liegen derzeit auch keine Klagen hiergegen vor.

Es liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob Klagen zu erwarten sind.

5. Gibt es innerhalb der Landesregierung zwischen den Koalitionspartnern einen Meinungskonflikt bezüglich des Ausbaus der E 233?

Die Umsetzungen aus dem bestehenden Bundesverkehrswegeplan 2030 liegen in der Verantwortung des Bundes. Es entspricht der gemeinsamen Haltung der Landesregierung, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, bei den Bedarfsplanüberprüfungen neben der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung auch die Anforderungen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundesklimaschutzgesetz zu berücksichtigen.